



# Richtlinie für die Nutzung von Online-Tools der künstlichen Intelligenz (KI-Nutzung) in der Verwaltung

Der Regierungsrat ermutigt die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu einem verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Kl-Tools. Kl-Anwendungen bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten, sind aber auch mit Risiken verbunden.



Die Richtlinie gilt als Mindeststandard für die Nutzung von **online verfügbaren, kantonsexternen KI-Tools** wie ChatGPT, Google Gemini oder DeepL, im weiteren KI-Tools genannt. Eingeschlossen sind auch Tools zur Spracherkennung («speech to text»), Bildgenerierung oder zur Unterstützung beim Programmieren. Dies unabhängig davon, ob Gratis- oder Bezahlversionen verwendet werden.

Diese Richtlinie gibt einen Überblick, wie Mitarbeitende KI-Tools in der kantonalen Verwaltung nutzen können, ohne unnötige Risiken einzugehen.

Einschlägige rechtliche Vorgaben, insbesondere die Vorgaben zum Datenschutz oder zur Wahrung des Amtsgeheimnisses, sind immer einzuhalten.

Die Installation von Software mit KI-Elementen ist nur nach Freigabe einer Schutzbedarfsanalyse gestattet.

### Bei der Arbeit mit KI-Tools gelten folgende Grundsätze:

Menschen sind verantwortlich, nicht Maschinen.



 Datenschutz und Informationssicherheit werden eingehalten.



 Behördliches Handeln ist transparent, überprüfbar und nachvollziehbar.



#### Fragen?

Kontaktieren Sie bei Fragen zum Einsatz von KI das DCC Data Competence Center des Statistischen Amtes Basel-Stadt unter: dcc@bs.ch

Abonnieren Sie unseren Newsletter auf der <u>dataBS</u>-Schwerpunktseite.

#### **Hinweise**

Eine durch IT BS betriebene kantonsinterne KI-Plattform befindet sich derzeit im Aufbau. Auf dieser Plattform können KI-Anwendungen von Kantonsmitarbeitenden im Kantonsnetz einfach und sicher genutzt werden. Die interne KI-Plattform steht im Testbetrieb zur Verfügung. Hier befinden sich auch die KI-Tools der Pilotphase, die laufend weiterentwickelt werden. Bei der Nutzung dieser internen KI-Anwendungen gilt die vorliegende Richtlinie nicht in vollem Umfang.

#### **Tipps und Weiterbildung**

- Tipps zum Umgang mit KI-Tools: Zu den KI-FAQ
- ▶ Hinweise zu Online-Kurse zum Umgang mit KI-Tools: Zu den Kursen





Menschen sind verantwortlich, nicht Maschinen.



Die Verantwortung für den mit KI-Tools generierten Inhalt kann nicht an die Maschine delegiert werden. Der Mensch trifft die Entscheidungen.

#### Wichtig:

- Die angezeigten Ergebnisse k\u00f6nnen falsch, veraltet, diskriminierend oder unvollst\u00e4ndig sein.
- ► KI kann Fehler machen, indem sie falsche Informationen generiert (oft als «Halluzinationen» bezeichnet).
- ► KI kann Vorurteile reproduzieren oder verstärken
- Die angezeigten Ergebnisse hängen stark von Modell, Eingabe («prompt») und Trainingsdaten ab.
- ▶ Die Ergebnisse k\u00f6nnen aufgrund der Funktionsweise der KI-Tools nicht zwingend 1:1 reproduziert werden, auch wenn dieselbe Eingabe verwendet wird.
- Ergebnisse müssen immer auf Richtigkeit geprüft werden (s. praktische Tipps).
- ► Ergebnisse des KI-Tools können im geistigen Eigentum einer Drittpartei stehen und z.B. urheberrechtlich geschützt sein. Insbesondere bei der Verwendung von KI-generiertem Bild-, Audio- oder Videomaterial ist Vorsicht geboten. In offiziellen Publikationen ist die Verwendung von entsprechendem Material nicht gestattet.

Datenschutz und Informations-sicherheit werden eingehalten.



KI-Tools müssen so genutzt werden, dass die geltenden Datenschutz¹- und Sicherheitsvorgaben² erfüllt sind, um Risiken zu minimieren. Beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise:

#### Wichtig:

- Personendaten³ und Daten, die einer Geheimhaltungspflicht (insbesondere dem Amts- und Berufsgeheimnis)⁴ unterstehen, dürfen nicht in KI-Tools eingegeben werden. Zu beachten ist, dass Rückschlüsse auf bestimmte Personen oftmals auch dann möglich sind, wenn keine Personennamen vorhanden sind (z.B. aufgrund von anderen Sachverhaltsinformationen)
- Die Verwendung von KI-Agenten wie «Claude Computer-Use» oder «OpenAI Operator», welche direkten Zugriff auf Ihren Computer haben, ist nicht erlaubt. Da diese Tools mit Ihrem Gerät interagieren, können Sie nicht kontrollieren, welche Daten an diese KI-Dienste gesendet werden.
- ► Deaktivieren Sie in den Einstellungen des KI-Tools die Nutzung Ihrer Eingaben für Trainingszwecke, sofern dies möglich ist.





- Seien Sie sich bewusst, dass die in das KI-Tool eingegebenen Informationen im Normalfall an den Anbieter übermittelt werden, und dieser Ihr Nutzungsverhalten analysieren und Profile erstellen kann Daher sollen auch möglichst keine Daten eingegeben werden, die Rückschlüsse auf Sie als Nutzerin oder Nutzer erlauben.
- ➤ Wir empfehlen Ihnen, grundsätzlich nur KI-Tools zu nutzen, bei denen keine Registrierung erforderlich ist. Bei einer Registrierung ist die dienstliche E-Mail-Adresse mit einem vom Windows-Login abweichenden Passwort zu verwenden

Behördliches Handeln ist transparent, überprüfbar und nachvollziehbar.



Die Nutzung von KI für einzelne Arbeitsschritte muss klar erkennbar, überprüfbar und nachvollziehbar sein. Dies gilt insbesondere, wenn Grundrechte (z. B. das Diskriminierungsverbot) oder sensible Bereiche (z. B. Entscheide mit finanziellen Konsequenzen) betroffen sind.

#### Wichtig:

- Deklarieren Sie die Nutzung von KI-Erzeugnissen, falls Resultate ohne Überarbeitung verwendet oder publiziert werden oder dies in den Nutzungsbestimmungen des KI-Tools vorgesehen ist. Formulierungsbeispiel: «Der Text in Abschnitt [betroffene Textstelle] wurde mit Hilfe von [verwendetes KI-Tool] in der Version [verwendete Version des KI-Tools mit Datum] erstellt und von der Autorin / vom Autor nach inhaltlicher Prüfung [mit gewissen Anpassungen] übernommen.»
- ▶ Beim Einsatz von KI-Tools für das Verfassen von Verfügungen (rechtsverbindliche Entscheide), ist besondere Vorsicht geboten
  - Sofern es sich um unwesentliche Bestandteile in Vorbereitung von Verfügungen handelt, ist der Einsatz von Instrumenten der KI grundsätzlich möglich. Dies betrifft bspw. das Übersetzen einer Textpassage oder die Kontrolle von Stil und Grammatik einzelner Passagen.
  - Da sich Verfügungen auf konkrete Personen und Sachverhalte beziehen, ist besondere Vorsicht geboten, was die Sicherstellung des Datenschutzes und die Einhaltung des Amtsgeheimnisses angeht.
  - Wenn wesentliche Inhalte von Verfügungen oder Erlassen resp. massgebliche Verfahrensschritte in der Vorbereitung bzw. der Verfassung von Verfügungen oder Erlassen betroffen sind, ist für den Einsatz von KI-Tools eine explizite Rechtsgrundlage notwendig. Dies betrifft bspw. die Beurteilung, ob bzw. in welcher Höhe ein finanzieller Anspruch besteht.

Hier finden Sie eine Liste mit empfohlenen KI-Tools: Zu den Empfehlungen





## Beispiele erlaubter Anwendungsfälle (nicht abschliessend)

Unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen können Sie KI-Tools für Folgendes verwenden.



Zusammenfassen öffentlich zugänglicher Texte



Generieren von Formulierungsvorschlägen für Korrespondenzen oder Präsentationsfolien



Sich einen ersten Überblick über ein neues Themengebiet verschaffen



Übersetzung öffentlich zugänglicher Texte

## Beispiele <u>nicht</u> erlaubter Anwendungsfälle (nicht abschliessend)

Unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen können Sie KI-Tools für Folgendes verwenden.



Beim Austausch mit der Bevölkerung, indem z. B. eine Anfrage unverändert in ein KI-Tool eingegeben wird.



Die Erledigung eines Auftrags, für den vertrauliche und/oder geheime Informationen eingegeben werden müssen.



Die Eingabe von Informationen oder Angaben, die einer Organisationseinheit zugeordnet werden können bzw. die Eingabe von Informationen aus laufenden, nicht veröffentlichten politischen Geschäften.



Das Verfassen von Verfügungen und Erlassen ohne explizite und genügende Rechtsgrundlage, gemäss welcher der (teil- oder voll-) automatisierte Erlass rechtsverbindlicher Entscheide erlaubt ist.

<sup>1</sup>Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)

Merkblatt zur Datenschutz-Folgeabschätzung nach den Art. 22 und 23 DSG <sup>2</sup>Weisung Schutzmassnahmen Informationssicherheit (Schutzkatalog) Verordnung über die Informationssicherheit (ISV)

<sup>3</sup> Personendaten sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

<sup>4</sup>Dem Amtsgeheimnis unterliegen alle Angelegenheiten innerhalb der Verwaltung soweit an der Geheimhaltung ein überwiegendes öffentliches

oder privates Interesse besteht, oder wenn eine besondere Vorschrift dies vorsieht (§ 19 Abs. 1 des Personalgesetzes). Ausgenommen sind insbesondere Informationen, die gemäss Öffentlichkeitsprinzip zugänglich sind (§ 25 Abs. 1 IDG). Im Zweifelsfall ist es ratsam, davon auszugehen, dass eine Information dem Amtsgeheimnis untersteht, und die Frage mit der vorgesetzten Person abzuklären. Andere Geheimhaltungspflichten ergeben sich aus Spezialgesetzen bzw. gelten für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Steuergeheimnis, Schweigepflicht nach Gesundheitsgesetz). Diese Richtlinie wird regelmässig aktualisiert oder ergänzt.